

19. Wahlperiode

## **Wahl**

**Wahl von zehn Abgeordneten zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung sowie zehn Abgeordneten zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung**



Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie  
LZ Vw L  
9(0)227 - 4963

An das  
Abgeordnetenhaus von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

Wahl  
von zehn Abgeordneten  
zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung  
sowie zehn Abgeordneten  
zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische  
Bildung

---

Das Abgeordnetenhaus wählt gemäß § 14 Abs. 2 Satz 3 Erwachsenenbildungsgesetz  
(EBiG) vom 7. Juni 2021 für die Dauer der 19. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses nach  
der Wiederholungswahl

zehn Abgeordnete  
zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung

sowie zehn Abgeordnete  
zu stellvertretenden Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische  
Bildung

## Begründung

Gemäß § 14 Abs. 1 EBiG ist das Kuratorium das Beratungsgremium der Berliner Landeszentrale für politische Bildung. Es gewährleistet deren Überparteilichkeit und begleitet deren Arbeit. Es berät die Berliner Landeszentrale für politische Bildung bei der Umsetzung ihres Bildungsauftrages.

§ 14 Abs. 2 EBiG sieht die Wahl von Abgeordneten der im Abgeordnetenhaus Berlin vertretenen Fraktionen zu Mitgliedern des Kuratoriums der Berliner Landeszentrale für politische Bildung vor:

„Dem Kuratorium gehören zehn Mitglieder an, die dem Kreis der Abgeordneten der im Abgeordnetenhaus von Berlin vertretenen Fraktionen entstammen. Die Anzahl der auf die Fraktionen jeweils entfallenden Mitglieder bestimmt sich nach den Grundsätzen der Verhältniswahl nach dem Höchstzahlverfahren (d'Hondt) entsprechend der Sitze im Abgeordnetenhaus. Das Abgeordnetenhaus von Berlin wählt die Kuratoriumsmitglieder sowie für jedes Kuratoriumsmitglied eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter auf Vorschlag ihrer jeweiligen Fraktion für die Dauer der Legislaturperiode.“

Gemäß § 14 Abs. 3 EBiG wählt das Kuratorium aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden sowie deren oder dessen Vertretung und gibt sich eine Geschäftsordnung.

Die Wahl ist erforderlich, weil durch die Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus von Berlin am 12. Februar 2023 die bisherige Amtsdauer abgelaufen ist.

Die Mitglieder des Kuratoriums in der 19. Wahlperiode bis zur Wiederholungswahl waren:

Ellen Haußdörfer, Stellv.: Dr. Ina Czyborra (SPD)

Nina Lerch, Stellv.: Marcel Hopp (SPD)

Lars Düsterhöft, Stellv.: Bettina König (SPD)

Dr. Susanna Kahlefeld, Stellv.: Tuba Bozkurt (Bündnis 90/Die Grünen)

Louis Krüger, Stellv.: Aferdita Suka (Bündnis 90/Die Grünen)

Katharina Günther-Wünsch, Stellv.: Danny Freymark (CDU)

Sandra Khalatbari, Stellv.: Christian Goiny (CDU)

Franziska Brychcy, Stellv.: Hendrikje Klein (Linke)

Claudia Engelmann, Stellv.: Katrin Seidel (Linke)

Die von Seiten der AfD-Fraktion zur Wahl in das Kuratorium aufgestellten Kandidierenden wurden vom Abgeordnetenhaus nicht gewählt.

Berlin, den 24. Mai 2023

Katharina Günther-Wünsch  
Senatorin für Bildung,  
Jugend und Familie